

Produkt	Carax®
Zulassungsnummer	006415-00
UFI	GNE1-C0PH-P00J-TCDH
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Mepiquatchlorid 210 g/l (Gew.-%: 19,13) Metconazol 30 g/l (Gew.-%: 2,73)
Formulierungstyp	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Wachstumsregler; Fungizid Metconazol (FRAC-Gruppe G1)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten sowie Wachstumsregler zur Reduzierung des Längenwachstums, zur Verbesserung der Winterhärte und der Standfestigkeit von Raps sowie zum Stauchen in Zierpflanzen

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Reaction mass of 2-ethylhexyl mono-D-glucopyranoside and 2-ethylhexyl di-D-glucopyranoside

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitsbekleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Gebrauchsanleitung für Carax®

11.08.2026

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulbereich lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF278-28ZB) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulbereich auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzbelages wieder betreten werden.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Gebrauchsanleitung für Carax®

11.08.2026

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jeden Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2842) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

keine

3.3 Wirkungsweise

Carax® setzt bewährte Maßstäbe in der Bestandesführung und steuert den Raps zu hohen und sicheren Erträgen. Gleichzeitig wird eine zuverlässige Krankheitsbekämpfung gewährleistet. Carax® wurde speziell für die Kultur Raps formuliert und entwickelt. Durch die idealen Benetzungseigenschaften von Carax® erhält die Rapspflanze einen vollständigen Schutzfilm, der die Wirkstoffe gleichmäßig auf der Pflanzenoberfläche verteilt. Die innovative Formulierung bewirkt eine besonders schnelle und hohe Aufnahme der Wirkstoffe Mepiquatchlorid und Metconazol in die Pflanze.

Der Einsatz von Carax® im Herbst führt zu widerstandsfähigen und robusten Pflanzen, die bestens vor Krankheiten und Auswinterung geschützt sind. Im Frühjahr wird die Bestandesarchitektur durch Carax® so beeinflusst, dass die Pflanze in der Schossphase vermehrt Seitentriebe bildet, gleichmäßiger und kompakter wächst, homogener blüht und gleichmäßiger abreift. Mit der guten Krankheitsbekämpfung bildet Carax® so die sichere und zuverlässige Grundlage für höchste Erträge in Raps.

Carax® kann:

- den Spross einkürzen und Überwachsen verhindern
- die Winterhärte verbessern und Auswinterung verhindern
- den Zeitpunkt des Lagereintritts verzögern und die Stärke des Lagers verringern
- Wurzelhals- und Stängelfäule bekämpfen
- Cylindrosporium-Weißfleckigkeit bekämpfen

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Raps	Standfestigkeit
Raps	Winterfestigkeit
Raps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Raps	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen
Zierpflanzen	Stauchen

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
<u>Raps (Ackerbau; Freiland)</u> Standfestigkeit	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt zur Verbesserung der Standfestigkeit im Herbst UND Frühjahr ab BBCH 12 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mind. 105 Tage betragen	NW609-1: 5 m Wartezeit: (F) nicht erforderlich
<u>Raps (Ackerbau; Freiland)</u> Winterfestigkeit	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt zur Verbesserung der Winterfestigkeit im Herbst ab BBCH 12 bis BBCH 31. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW609-1: 5 m Wartezeit: (F) nicht erforderlich
<u>Raps (Ackerbau; Freiland)</u> Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Herbst UND Frühjahr ab BBCH 12 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mind. 105 Tage betragen	NW609-1: 5 m Wartezeit: (F) nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Carax®

11.08.2026

Raps (Ackerbau; Freiland) Cylandrosporium-Weißfleckigkeit <i>(Cylandrosporium concentricum)</i>	Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Herbst UND Frühjahr ab BBCH 12 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mind. 105 Tage betragen	NW609-1: 5 m Wartezeit: (F) nicht erforderlich
--	---	--

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Zierpflanzen (Topfkultur) Zierpflanzenbau; Freiland Stauchen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 1,4 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Spritzung vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m SS110 Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Topfkultur) Zierpflanzenbau; Gewächshaus Stauchen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 1,4 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Spritzung vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	SS110 Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Topfkultur) Zierpflanzenbau; Freiland Stauchen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,7 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-verfahren</u> (2 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 bis 21 Tage	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Topfkultur) Zierpflanzenbau; Gewächshaus Stauchen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,7 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-verfahren</u> (2 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 bis 21 Tage	Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Topfkultur) Zierpflanzenbau; Freiland Stauchen	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,45 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-verfahren</u> (3 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand 7 bis 21 Tage	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Gebrauchsanleitung für Carax®

11.08.2026

<u>Zierpflanzen (Topfkultur)</u> <u>Zierpflanzenbau;</u> <u>Gewächshaus</u> Stauden	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,45 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-</u> <u>verfahren</u> (3 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand 7 bis 21 Tage	Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
<u>Zierpflanzen (Topfkultur)</u> <u>Zierpflanzenbau; Freiland</u> Stauden	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,35 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-</u> <u>verfahren</u> (4 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand 7 bis 21 Tage	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
<u>Zierpflanzen (Topfkultur)</u> <u>Zierpflanzenbau;</u> <u>Gewächshaus</u> Stauden	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,35 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-</u> <u>verfahren</u> (4 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: 4 - Abstand 7 bis 21 Tage	Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
<u>Zierpflanzen (Topfkultur)</u> <u>Zierpflanzenbau; Freiland</u> Stauden	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,28 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-</u> <u>verfahren</u> (5 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 5 - für die Kultur bzw. je Jahr: 5 - Abstand 7 bis 21 Tage	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
<u>Zierpflanzen (Topfkultur)</u> <u>Zierpflanzenbau;</u> <u>Gewächshaus</u> Stauden	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,28 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im <u>Splitting-</u> <u>verfahren</u> (5 Behandlungen) vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 5 - für die Kultur bzw. je Jahr: 5 - Abstand 7 bis 21 Tage	Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Carax® ist für alle Rapsorten nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Die Rapsbestände zeigen nach Behandlung mit Carax® eine gute Einkürzung der Sprosslänge, eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Frosteinwirkung und eine Verbesserung der Standfestigkeit. Die Ausprägungen können in Abhängigkeit von Witterung, Standort und Anwendungszeitpunkt differenzieren.

Carax® wird in Raps dort angewendet, wo auf Grund

- der örtlichen Erfahrung,
- der Lageranfälligkeit der angebauten Sorten und
- der Fruchtfolgestellung mit Lager, Auswinterung und Pilzkrankheiten zu rechnen ist und
- wo das Risiko einer hohen Anbauintensität abgesichert oder
- wo eine hohe N-Nachlieferung aus dem Boden erwartet wird.

Durch eine optimale N-Düngung in Verbindung mit dem Einsatz von Carax® wird es möglich, das vorhandene Ertragspotential von Raps auszuschöpfen. Die N-Verteilung ist an die regionalen Wachstumsbedingungen anzupassen.

Wichtig für den Einsatz von Carax® ist eine kräftige Bestandesentwicklung. Grundsätzlich gilt, je wüchsiger die Witterung, desto wirksamer ist Carax®!

Abzuraten ist von der Carax®-Anwendung:

- in mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen sowie bei verzögertem und schlechtem Feldaufgang,
- bei Trockenschäden,

Gebrauchsanleitung für Carax®

11.08.2026

- in Beständen auf (meist leichten) Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung während der Hauptvegetationszeit,
- auf Böden in schlechtem Kulturzustand.

Mit Carax® können grobe Anbaufehler nicht korrigiert werden; auch ist Lager als Folge eines Unwetters nicht zu verhindern.

Die einzelnen Rapssorten können standortabhängig verschieden reagieren. Standort- und Witterungsabhängig kann eine Aufteilung der Gesamtmenge oder der Einsatz reduzierter angepasster Aufwandmengen sinnvoll sein. Es wird an dieser Stelle auf die regionale Empfehlung der Fachberatung verwiesen.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen/)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Carax® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk in den Tank geben.
5. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
6. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
7. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Carax® ist mischbar mit Focus® Aktiv-Pack, Butisan®, Butisan® Top und Dash® E.C.

Carax® ist ebenfalls mischbar mit Harnstoff und AHL (bis zu 10 kg/ha N).

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Stickstoffdüngern sind nicht möglich.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH

Speyerer Str. 2

67117 Limburgerhof

www.agrar.basf.de

Notfalltelefonnummer +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF